

**Rede der Bürgermeisterin
zur Einbringung der Entwürfe des Haushalts 2026
und des Wirtschaftsplanes des Abwasserbetriebes
der Gemeinde Steinhagen 2026**

Einleitung

Sehr geehrte Damen und Herren des Rates,
sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer,

mit der heutigen Einbringung des Haushaltsplanentwurfs starten wir in die erste Haushaltsberatung dieser neuen Wahlperiode. Für einige von Ihnen ist es die erste gemeinsame Beratung dieser Art – für uns alle aber ist es eine besonders herausfordernde.

Die Rahmenbedingungen für kommunale Haushalte haben sich in den vergangenen Jahren dramatisch verschlechtert. Fachleute sprechen von der tiefsten kommunalen Finanzkrise der Nachkriegszeit. Die Ausgaben steigen seit Jahren schneller als die Einnahmen, strukturelle Defizite prägen nahezu alle kommunalen Haushalte. Investitionsstaus, wachsende Sozialausgaben, steigende Verschuldung – all das ist kein abstraktes Bild, sondern Realität in nahezu allen Städten und Gemeinden unseres Landes.

Gleichzeitig wird das, was Kommunen leisten, immer mehr und immer wichtiger: Kitas, Schulen, Vereine, sozialer Zusammenhalt, Kultur, Infrastruktur, Sicherheit, Integration, Digitalisierung – all das findet vor Ort statt. Während die Herausforderungen wachsen, bleibt die finanzielle Ausstattung jedoch hinter dem tatsächlichen Bedarf zurück. Förderprogramme ersetzen keine verlässliche Grundfinanzierung, und die Erwartung, Kommunen müssten lediglich „effizienter sparen“, geht an der Realität vorbei: Wir drehen längst jeden Euro zweimal um. Aber wir, die Kommunen, sind es auch, die die Lebensrealität der Menschen vor Ort mit diesen Euro gestalten, die dafür sorgen, dass der Alltag funktioniert und dafür, dass wir hier gut leben können.

Vor diesem Hintergrund legen wir heute einen Haushaltsplanentwurf vor, der den Spagat versucht: die Haushaltssicherung abzuwenden und gleichzeitig die Leistungsfähigkeit unserer Gemeinde zu erhalten.

Und genau hier setzt die besondere Verantwortung an, die wir in Steinhagen tragen. Denn wir alle wissen: Es geht uns gut.

Steinhagen hat sich über viele Jahre einen hohen Lebensstandard erarbeitet – mit besten Schulen, starken Vereinen, guten Angeboten für Familien, hervorragender Infrastruktur, einem lebendigen Ehrenamt und einer hohen Lebensqualität für alle Generationen. Auch deshalb ist Steinhagen ein attraktiver Wohn- und Wirtschaftsstandort.

Wir haben freiwillige Leistungen aufgebaut, auf die wir stolz sein können – und die unser Steinhagen ausmachen. Aber in diesem Jahr stehen wir vor der Aufgabe, mit schlechteren Rahmenbedingungen umzugehen, ohne das, was uns als Gemeinde stark macht, leichtfertig aufs Spiel zu setzen.

Das bedeutet: Wir müssen priorisieren.

Es bedeutet auch: Wir dürfen nicht den Fehler machen, Akteure gegeneinander auszuspielen – Vereine gegen Kultur, Jugend gegen Senioren, Investitionen gegen freiwillige Leistungen.

Die Aufgabe der kommenden Wochen wird sein, einen gemeinsamen Weg zu finden, der finanzielle Vernunft mit kommunaler Verantwortung verbindet.

In dem jetzt beginnenden Beratungsprozess haben wir die Chance, transparent und offen abzuwägen, was wir uns leisten müssen – und was wir uns trotz aller Einschränkungen weiterhin leisten wollen. Eine Chance, die finanziellen Grundlagen zu stabilisieren und gleichzeitig unseren hohen Anspruch an ein lebenswertes Steinhagen nicht aus den Augen zu verlieren.

In diesem Sinne lade ich Sie ein, die anstehenden Beratungen konstruktiv, faktenbasiert und mit klarer Haltung zu führen.

Denn auch wenn die Zeiten schwieriger geworden sind: Steinhagen bleibt eine starke Gemeinde. Und es liegt an uns, dafür zu sorgen, dass das so bleibt – heute, in dieser Wahlperiode und darüber hinaus.

Übersicht über die Haushaltslage

Ich gebe Ihnen nun wie gewohnt einen Überblick über die Haushaltslage.

Für das Jahr 2026 rechnen wir mit Ordentlichen Erträgen in Höhe von 62.570.721 Euro. Dem gegenüber stehen Ordentliche Aufwendungen in Höhe von 73.000.156 Euro.

Im Gesamtergebnis weist der Entwurf damit einen Fehlbetrag von 10.429.435 Euro aus.

Erstmalig ist es notwendig geworden, die Möglichkeit der Einplanung eines globalen Minderaufwands nach §79 Abs. 3 GO NRW in Anspruch zu nehmen. Beim globalen Minderaufwand handelt es sich um ein finanzpolitisches Instrument zur Haushaltskonsolidierung. Dabei wird eine pauschale Kürzung der Aufwendungen im Rahmen der Haushaltsplanung vorgenommen. Diese dürfen maximal 2 % der ordentlichen Aufwendungen betragen.

Aufgrund der Anwendung des globalen Minderaufwands weist der Entwurf letztlich einen Fehlbetrag von 8.978.890 Euro auf.

Die Gemeinde Steinhagen verfügt zum Stand 31.12.2024 über eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 22.762.541,86 Euro.

Im Haushaltsplan 2025 schließt der Gesamtergebnisplan mit einem negativen Ergebnis ab, so dass eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage notwendig sein wird. Für die Jahre 2026 bis 2029 ist nach derzeitiger Planung ebenfalls mit erheblichen negativen Ergebnissen zu rechnen. Die Ausgleichsrücklage wird nach den Planzahlen voraussichtlich im Jahre 2028 aufgebraucht sein.

Sowohl im Jahr 2028 als auch im Jahr 2029 werden Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage notwendig. Wenn zwei Jahre in Folge mehr als ein Zwanzigstel, also mehr als 5 % der Allgemeinen Rücklage entnommen werden muss, ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Nach der jetzigen Planung müssen 2028 4,69 % und 2029 4,96% entnommen werden. Dies bedeutet, dass zum jetzigen Zeitpunkt kein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden muss. Es bedeutet aber auch, dass jede Änderung zum Negativen ohne entsprechende Einsparungen oder Ertragserhöhung an anderer Stelle in den Jahren 2026, 2027 oder 2028 dazu führen wird.

Die Allgemeine Rücklage der Gemeinde Steinhagen zum 31.12.2024 beträgt 67.036.202,91 Euro.

Ergebnisplan

Erträge

Die Gesamtsumme der für 2026 geplanten Erträge liegt bei 62.570.721 Euro. Diese setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Steuern und ähnlichen Abgaben, die mit über 80% den Großteil der Erträge ausmachen, aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sowie öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten.

Die Grundsteuern sind mit den aktuellen Hebesätzen kalkuliert worden. Im vergangenen Jahr wurde der Hebesatz der Grundsteuer B aufgrund der Grundsteuerreform auf 650 v.H. angehoben. Der fiktive Hebesatz der Grundsteuer B wird für 2026 voraussichtlich bei 639 v.H. liegen. Damit liegt Steinhagen bereits leicht über dem fiktiven Hebesatz. Der Hebesatz der Grundsteuer A liegt mit 262 v.H. unter dem voraussichtlichen fiktiven Hebesatz von 345 v.H.

Die Entwicklung der Gewerbesteuererträge war in den vergangenen Jahren positiv. In 2021, 2023 und 2024 konnten erhebliche Mehrerträge gegenüber der Planung erzielt werden. In 2025 wird der Haushaltsansatz voraussichtlich nicht erreicht.

Aufgrund der aktuell vorliegenden Messbeträge wird für das Jahr 2026 mit 28,0 Mio. Euro an Gewerbesteuererträgen gerechnet. Für die Haushaltsjahre 2027 bis 2029 ist mit moderaten Steigerungen kalkuliert worden, entsprechend der Orientierungsdaten des Landes NRW. Der aktuelle Hebesatz liegt bei 414 v.H. Der fiktive Hebesatz liegt nach dem Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2026 bei 421 v.H.

Der Ansatz des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer wird 2025 voraussichtlich nicht ganz erreicht. Für 2026 und die Folgejahre sind die Ansätze auf der Grundlage der im August 2025 veröffentlichten Orientierungsdaten des Landes NRW für die mittelfristige Finanzplanung veranschlagt worden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Grundsteuerbelastung je Einwohner in Steinhagen im kommunalen Vergleich in etwa dem Durchschnitt der Vergleichskommunen entspricht. Bei den Gewerbesteuererträgen liegt Steinhagen weiterhin deutlich über den Vergleichskommunen.

Aufwendungen

Die Summe aller Aufwendungen für das Jahr 2026 ist mit 73.000.156 Euro geplant. Sie steigen damit im Vergleich zum Vorjahr um fast 4,5 Mio. Euro an.

Fast 50% der Aufwendungen sind Transferaufwendungen. Jeweils rund 20% machen Sach- und Dienstleistungen sowie Personalaufwendungen aus.

Die Personalaufwendungen betragen für 2026 etwa 13,6 Mio. Euro. Dabei wurde die in 2025 beschlossene Tarifsteigerung mit einkalkuliert. Darüber hinaus sind zwei Mehrstellen ausgewiesen (u.a. für Hausmeisterdienste im Flüchtlingsbereich, in der Mensa und im Reinigungsberiech). Die Personalintensität der Gemeinde liegt leicht über dem Durchschnitt der Vergleichskommunen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen bei rund 14,7 Mio. Euro. Dazu gehören im Wesentlichen die Instandhaltung, Unterhaltung und Bewirtschaftung des gemeindlichen Vermögens, Lehr- und Unterrichtsmittel (Kosten für die Digitalisierung der Schulen), Schülerbeförderungskosten, Kostenanteil für Oberflächenentwässerung sowie Geschäftsausgaben. In der mittelfristigen Finanzplanung sind Maßnahmen mit enthalten, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsentwurfes 2026 bereits geplant wurden. Die Gemeinde

Steinhagen liegt mit diesen Aufwendungen etwas über dem Vergleichswert anderer Kommunen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sie rund 40 kommunale Gebäude und Sportanlagen in ihrem Bestand hat, deren Instandhaltung, Unterhaltung und Bewirtschaftung in diesen Bereich der Aufwendungen fällt.

Rund 50 % der Aufwendungen sind Transferaufwendungen. Innerhalb des Transferaufwands stellt die Kreisumlage mit 83% den wesentlichen Anteil dar.

Den ersten Kalkulationen zufolge ist bei der Kreisumlage mit einer erheblichen Steigerung zu rechnen. Der Anteil der Gemeinde Steinhagen an der allgemeinen Kreisumlage wird um rund 2 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr auf 18.257.200 Euro ansteigen. Dem liegt ein erhöhter kreisweiter Umlagebedarf von ca. 11,3 Mio. Euro zugrunde.

Auch bei der Jugendamtsumlage kommt es zu einer deutlichen Erhöhung um etwa 1,5 Mio. Euro. Der Umlagebedarf wird kreisweit um rund 4,95 Mio. Euro steigen. Diese Steigerung entfällt überwiegend auf den Bereich der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und ist weitestgehend auf den vom Landesgesetzgeber festgesetzten Anstieg der sogenannten Kindpauschalen, mit denen die Betriebskosten der Einrichtungen finanziert werden, zurückzuführen.

Dass der Anteil der Gemeinde Steinhagen an der differenzierten Kreisumlage so steigt, liegt neben dem erhöhten Umlagebedarf auch an der gestiegenen Steuerkraft der Gemeinde. Maßgeblicher Referenzzeitraum (01.07.2024 bis 30.06.2025) ist zum Teil das Jahr 2024, in dem Steinhagen ein Rekordergebnis in der Gewerbesteuer erzielen konnte. Gleichzeitig sind andere bisher steuerstarke Kommunen im Kreis Gütersloh in ihrer Steuerkraft im Referenzzeitraum erheblich gesunken. Dies führt zu einer deutlich höheren Belastung der Gemeinde Steinhagen in 2026.

Der geplante Zinsaufwand für 2026 liegt bei 472.884 Euro. Der Zinsaufwand konnte in den letzten Jahren deutlich minimiert werden. Es wurden außerdem weniger Darlehen aufgenommen als geplant. Die Zinslastquote der Gemeinde Steinhagen liegt derzeit noch deutlich unter dem Durchschnitt der Vergleichskommunen.

Für die Verbindlichkeiten der Gemeinde wurden langfristig niedrige Zinssätze gesichert. In 2026 enden für drei Darlehen und in 2027 für sieben Darlehen die Zinsbindungsfristen. Hier besteht in den nächsten Jahren ein Risiko, dass bei einer möglichen inflationären Entwicklung und weiter steigenden Zinssätzen zusätzliche Belastungen entstehen könnten. Eine Überprüfung, bestehende Darlehen vorzeitig zurückzuführen oder Umschuldungen vorzunehmen wird kontinuierlich unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit durchgeführt (auch in der mittelfristigen Finanzplanung). In den letzten Jahren wurden diverse Darlehen zurückgeführt und Umschuldungen vorgenommen.

Aufgrund der anstehenden Investitionen und Kassenkredite für die kommenden Haushalte sind bei der Aufnahme für Investitions- und Liquiditätsdarlehen deutlich höheren Zinsen zu erwarten. Bei einer vollständigen Realisierung der Kreditermächtigungen für die Folgejahre ist in 2029 mit einem Zinsaufwand in Höhe von ca. 1,1 Mio. Euro zu rechnen.

Finanzierung

Die in der Haushaltssatzung festgeschriebene Ermächtigung für Investitionskredite liegt bei 20,4 Millionen Euro, sowie 1 Mio. Euro für die Weitergabe als Ausleihe an die Gemeindewerke Steinhagen GmbH.

Die in der Haushaltssatzung festgeschriebene Ermächtigung für Liquiditätskredite beträgt 10 Millionen Euro. Die Kreditermächtigungen wurden in der Vergangenheit stets nur teilweise in Anspruch genommen.

Die Aufnahme von Darlehen wird in 2026 notwendig, weil die Auszahlungen für Investitionen insgesamt rd. 24,4 Mio. Euro betragen und denen Einzahlungen von nur rd. 3,2 Mio. Euro gegenüberstehen. Es ist keine ausreichende Liquidität vorhanden, um diese Investitionen zu finanzieren.

Insgesamt hat die Gemeinde Steinhagen im Kernhaushalt 25 Darlehen. Für 21 Darlehen konnten Zinssätze zwischen 0,0 % und 0,96 % vereinbart werden. Für alle ab 2025 aufgenommenen Darlehen liegen die Zinssätze zwischen 2,06 und 2,18 %. Die Gemeinde Steinhagen wird auch künftig versuchen, günstige Zinssätze, insbesondere durch die Inanspruchnahme von Förderdarlehen, zu erzielen und damit die Zinslastquote niedrig zu halten. Aufgrund der geplanten Darlehensaufnahmen werden die Tilgungsleistungen in den kommenden Jahren den Haushalt erheblich belasten.

Die Gemeinde Steinhagen strebt stets eine Eigenkapitalquote von 50% an.

In den Jahren 2022 bis 2024 wurde dieses Ziel erreicht. Durch den großen Bestand an gemeindlichen Gebäuden und Infrastrukturvermögen verfügt die Gemeinde weiterhin über ein überdurchschnittlich hohes Eigenkapital, deutlich über den Werten der Vergleichskommunen.

Investitionen

Die kommenden Jahre sind geprägt von außerordentlich großen Investitionen der Gemeinde Steinhagen.

Die größten geplanten Investitionen in 2026 liegen weiterhin im Bildungsbereich. Es handelt sich unter anderem um die Erweiterung, den Umbau und die energetische Sanierung der Grundschule Amshausen mit rund 1 Mio. Euro, den Neubau der Grundschule Brockhagen mit fast 8 Mio. Euro, die Erweiterung des Gymnasiums mit fast 10 Mio. Euro. Hinzu kommen mit 470.000 Euro die Anschaffung von Fahrzeugen für die Freiwillige Feuerwehr, ein MTF für den Löschzug Amshausen und ein ELW für den Löschzug Steinhagen, die Ersatzanschaffung eines Unimogs für den Bauhof mit rund 238.000 Euro, Erschließungsmaßnahmen im Gewerbegebiet Michaelisstraße mit 960.000 Euro und der Austausch des Kunstrasenbelags im Sportzentrum Steinhagen mit 250.000 Euro.

Durch die hohen Investitionen, insbesondere im Bereich der Schulen, liegt die Gemeinde Steinhagen im Jahr 2026 deutlich über dem Niveau der Vergleichskommunen, was die Investitionsauszahlungen pro Einwohner angeht.

Neben den Investitionen sind in 2026 die Umstellung der Beleuchtung auf LED in den Sporthallen Laukhof und Gymnasium mit jeweils rund 60.000 Euro und Straßeninstandhaltungsmaßnahmen für ca. 450.000 Euro geplant.

Entwurf des Wirtschaftsplans für den Abwasserbetrieb der Gemeinde Steinhagen 2026

Der Entwurf des Wirtschaftsplans für den Abwasserbetrieb weist im Erfolgsplan die Gebühreneinnahmen sowie die Aufwendungen für Material, Personal, Abschreibungen, Zinsen und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen aus. Er schließt mit einem geplanten Jahresüberschuss von 686.000 Euro, so dass der abzuführende Eigenkapitalzins an die Gemeinde Steinhagen in Höhe von ca. 477.000 Euro erfolgen kann, ohne dass ein Zugriff auf die Rücklagen erforderlich ist.

Für das Jahr 2026 sind Kreditaufnahmen in Höhe von insgesamt 5 Millionen Euro eingeplant, um die im Vermögensplan vorgesehenen Ausgaben zu finanzieren.

Geplante Investitionen sind neben dem Weiterbau der 4. Reinigungsstufe, worauf in 2026 nach Abzug der Fördermittel rund 1,7 Mio. Euro entfallen, u.a. Maßnahmen zur Instandhaltung und zum Ausbau der Kanalisation. Nennenswert sind hier die Erschließung des Gewerbegebiets Langebrede mit 1,2 Mio. Euro, die Druckleitung Bobenheide mit 240.000 Euro, der Staukanal Körnerstraße mit 600.000 Euro und der Lamellenklärer am Regenrückhaltebecken Esch mit 500.000 Euro. Für Kanalsanierungen fallen am Upheider Weg/Butterweg 300.000 Euro und an der L778 100.000 Euro an.

Dem Stellenplan des Abwasserbetriebs ist zu entnehmen, dass derzeit erfreulicherweise gleich zwei Umwelttechnologen für die Abwasserbewirtschaftung (früher Fachkraft für Abwassertechnik) ausgebildet werden.

Die Gebührenbedarfskalkulation 2026 sieht eine Erhöhung der Niederschlagswassergebühr um 7 Cent auf 0,87 Euro pro qm vor. Ebenso erhöht sich die Schmutzwassergebühr um 49 Cent auf 3,11 Euro pro m³. Die Kosten für die Kleinkläranlagen steigen um 13,22 Euro auf 53,71 € pro m³.

Schlusswort

Sehr geehrte Damen und Herren des Rates, hiermit liegen Ihnen die Entwürfe des Haushaltplanes und des Wirtschaftsplanes des Abwasserbetriebes für das Jahr 2026 vor.

Der Haushaltsplanentwurf und der Entwurf des Wirtschaftsplanes stehen Ihnen und allen Interessierten in vollständig digitaler Form auf der Website der Gemeinde Steinhagen zur Verfügung.

Dem interaktiven Haushaltsentwurf sind in digitaler Form alle gesetzlich vorgeschriebenen Anlagen sowie sämtliche berücksichtigten und nicht berücksichtigten Anträge zum Haushalt 2026 beigelegt. Diese Anträge sind in den Haushaltssatzungen der jeweiligen Fachausschüsse zu beraten. Ebenfalls abgerufen werden kann die Liste mit den freiwilligen und bedingt freiwilligen Leistungen der Gemeinde Steinhagen, die in diesem Jahr auf Wunsch der Fraktionen etwas ausführlicher gestaltet ist.

Wie zuletzt wird auch die diesjährige Haushaltsrede anschließend im Ratsinformationssystem und auf der Website der Gemeinde Steinhagen online veröffentlicht.

Kämmerer Jens Hahn wird Ihnen im Anschluss an meine Haushaltsrede einzelne Eckpunkte des Haushaltsentwurfs anschaulich anhand einiger Folien aufzeigen.

Mein herzlicher Dank gilt den Mitarbeitenden der Verwaltung, insbesondere den Amtsleitungen, vor allem aber unserem Kämmerer Jens Hahn sowie Jasmin Kruse und Tanja Olhöft aus der Finanzbuchhaltung für die Erstellung des Gemeindehaushalts. Bedanken möchte ich mich außerdem bei Kerstin Niemeyer für die Erstellung des Entwurfs des Wirtschaftsplans für den Abwasserbetrieb der Gemeinde Steinhagen.

Ich wünsche Ihnen, den Ratsmitgliedern und Fraktionen gute und konstruktive Beratungen. Dabei stehen meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ich Ihnen gern für Fragen zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Sarah Süß
Bürgermeisterin